

Merkblatt zum Nachteilsausgleich und Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik

Der Nachteilsausgleich/Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik muss stets schulartspezifisch formuliert sein. Bei einem Schulartwechsel müssen die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz von der zuständigen Schulpsychologin neu formuliert werden.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Zeitverlängerung, vergrößerte Kopien und evtl. auch die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung beantragen wollen, geben Sie bitte das **Antragsformular** gleich bei der Anmeldung oder möglichst bald im Sekretariat ab.

Basierend auf der BayScho Teil 4 (§32-34) erstellt die zuständige Schulpsychologin eine Stellungnahme, die die Grundlage für die Entscheidung des Schulleiters bildet. Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Antrag angenommen wird.

Nachteilsausgleich umfasst dabei z.B. Zeitverlängerung (max. 25%) und vergrößerte Kopien. Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

Unter **Notenschutz** versteht man die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung und evtl. das stärkere Gewichten von mündlichen Leistungen in Fremdsprachen.

Um die Stellungnahme für Ihr Kind zu verfassen, benötige ich, wenn möglich, folgende Unterlagen:

- Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Kopien von 1-2 aktuellen schriftlichen Arbeiten
- kurze Stellungnahme der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers hinsichtlich der Lese- und Rechtschreibleistung Ihres Kindes
- falls vorhanden:
 - aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters **aus diesem Kalenderjahr**
 - ältere Gutachten eines Kindes- und Jugendpsychiaters oder Testergebnisse eines Psychologen / Schulpsychologen
 - schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschulzeit, die die Basis für den laufenden Nachteilsausgleich/Notenschutz bildet.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.